



Naturschutzbund Deutschland Gruppe Obertshausen e.V.

Ausgezeichnet mit dem Umweltpreis
des Kreises Offenbach 2007

Keinerlei Rücksicht auf die Natur

Parlamentarische Mehrheit von CDU und FDP ignoriert Bedenken und Anregungen

Das Parlament hat den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Herbäcker ohne Gegenstimme gefasst. Damit wurden von der parlamentarischen Mehrheit der CDU und FDP sowie den Stimmen der Bürger für Obertshausen und der SPD die Bedenken und Anregungen der Naturschutzverbände ohne jegliche Berücksichtigung vom Tisch gewischt! Die Fraktion der Grünen enthielt sich letztlich der Stimme. Sie hatte zuvor einen Änderungsantrag gestellt, der die von den Naturschutzverbänden vorgeschlagene Aussparung der Bebauung eines Teilbereichs für Ausgleichsmaßnahmen zum Inhalt hatte. Dieser Antrag wurde von der SPD unterstützt, doch mit den Stimmen von CDU, FDP und den Bürgern abgeschmettert.

Damit nicht genug. Der Beschluss erfolgte, obwohl ein Biotopwertdefizit von 25% besteht, da das ursprünglich vorgesehene Gelände für die Anlage einer Streuobstwiese doch nicht zur Verfügung steht!

Der Vorschlag der Naturschutzverbände, Möglichkeiten von Ausgleichsmaßnahmen vor Ort zu diskutieren, blieb von den Parteien mit Ausnahme der Grünen unbeantwortet und wurde vom Umweltausschuss ignoriert. Damit haben CDU und FDP, die über die parlamentarische Mehrheit verfügen, erneut ihren fehlenden Instinkt für die Belange von Natur und Umwelt unter Beweis gestellt.

Nachstehend die Stellungnahme der Naturschutzverbände und das Abwägungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung am 11.2.2010.

1. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz im Umweltbericht (Seite 29) verbleibt ein rechnerisches Biotopwertdefizit von 713.399 Punkten und damit rund 15%.

2. In diese Bilanzierung ist jedoch die Neuanlage einer Streuobstwiese aufgenommen, die vielleicht nach Abarbeitung des offiziellen Sanierungserfordernisses in 5-7 Jahren beginnen kann. Diese äußerst vage Absichtserklärung kann nicht in die Bilanzierung einfließen. Somit erhöht sich das Biotopwertdefizit auf nunmehr rund 1.105.899 Punkte bzw. 25%.

3. Es ist ein zeitnaher Ausgleich der Eingriffe erforderlich und das Defizit weitestgehend im Planungsgebiet auszu-

Zu 1. und 2.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Biotopwertdefizit beträgt nach einer Neuberechnung 1.414.750 Biotopwertpunkte - würdigend, dass die Fläche der geplanten Streuobstwiese doch nicht zur Verfügung steht. Dieses Defizit soll ausgeglichen werden. Hierüber wird die Stadt Obertshausen einen mit der UNB abgestimmten Vertrag mit dem Vorhabenträger schließen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Bereits anlässlich der Stellungnahme der

gleichen. Dafür bietet sich ohne Zweifel die Aussparung eines Teils der zu bebauenden Fläche im südöstlichen Planungsbereich an, wie bereits von uns ausgeführt wurde. Diese Fläche sollte eine Ausdehnung von etwa 60 bis 80 Meter im Quadrat, ggfs. auch in rechteckiger Form, umfassen.

4. Wir verweisen nochmals auf die unzureichende Erfassung möglicher Fledermausvorkommen. Dies ist bei den Abrissarbeiten der vorhandenen Hallen zu berücksichtigen. Das Umweltamt des Kreises Offenbach und der NABU Obertshausen (Ute Wernicke) sollen vor den Arbeiten informiert werden. Dies ist in die Abrissgenehmigung aufzunehmen bzw. als Zusatz festzulegen.

5. Als weitere Möglichkeit zur Verringerung des Biotopwertdefizits schlagen wir vor, die das Plangebiet von West nach Ost querende vorgesehene Fläche zur Anpflanzung von Laubbäumen gemäß der textlichen Festsetzung 2.8.1 zu verdoppeln und hier weitere Bepflanzungen festzuschreiben.

6. Der Erhalt des Brutplatzes vom Turmfalken ist festzuschreiben. Zudem regen wir an, im angrenzenden Gemarkungsgebiet „Hochbeune“ mittels z.B. alter Masten von Straßenlampen, an die artspezifische Nistkästen montiert werden, weitere Brutmöglichkeiten zu schaffen. Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

HGON vom 20.10.2008 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes war festgestellt worden, dass eine Herausnahme der südöstlichen Teilfläche aus dem Industriegebiet der Begründung entbehrt, da dem angesprochenen Bereich aufgrund der aktuellen Biotopausstattung keine eindeutige naturschutzfachliche Priorität zukommt. Diese Beurteilung hat auch weiterhin Bestand.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Angemerkt sei, dass ergänzend Gebäudebegehungen durchgeführt worden sind, bei denen insbesondere auch auf Kot- und Nahrungsreste geachtet worden ist. Solche Indizien für das Vorhandensein von Fledermausquartieren wurden aber keine gefunden. Die Abbruchgenehmigung liegt vor, ohne dass hierbei entsprechende Auflagen verfügt worden sind. Dessen ungeachtet wird die Stadt den Vorhabenträger bitten, eine entsprechende Begleitung der Abbruchmaßnahmen vorzusehen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Da in der Örtlichkeit keine Strukturen vorhanden sind, die eine entsprechende Verbreiterung der festgesetzten Flächen der Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft begründen könnten, so dass aus fachlicher Sicht auch auf externe Flächen zurückgegriffen werden kann.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Der gesetzliche Auftrag eines Bebauungsplanes besteht darin, die Art der Bodennutzung zu regeln. Bei diesem Hintergrund können auch die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB grundsätzlich festsetzbaren Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nicht so weit ausgedehnt werden, dass sie eine Festsetzung zum Anbringen von Brutkästen erlauben. Unabhängig davon ist der Erhalt des Brutplatzes durch ein Umhängen des Kastens mit der Investorenseite vereinbart. Inhaltlich wird der Anregung damit bereits entsprochen